



**Gemeinderatsfraktion
LA CIVICA PER BOLZANO
Oltre-Weiter**

*Gemeinderat Zanin Roberto
roberto.zanin@gemeinde.bozen.it*

An den
Präsidenten des Gemeinderates
der Stadt Bozen

Bozen, 25.11.2024

Beschlussantrag Nr. 31/2024

Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Einkommenslücke (Gender Pay Gap) in Unternehmen bei Ausschreibungen der Stadtverwaltung

Der „Gender Gap“ ist ein Index, der die systemischen Unterschiede in der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie deren unterschiedliche Verwirklichungschancen - etwa auf dem Gebiet der Finanzen, Gesundheit und Bildung, aber auch in anderen Bereichen - abbildet.

Die Stadtgemeinde Bozen hat sich seit jeher in ihrem Zuständigkeitsbereich dafür eingesetzt, diese Gleichstellungslücke zwischen den Geschlechtern kurzfristig zu verringern und auf lange Sicht vollständig zu schließen.

Im Gemeinderat gibt es bei diesem Thema und Ziel eine große Geschlossenheit über die Parteigrenzen hinweg.

Zu den besagten Lücken gehört auch die „Einkommenslücke“, bekannt auch als „Gender Pay Gap“. Diese ist besonders aussagekräftig, da sie sich auf alle anderen Lebensbereiche auswirkt und ohne wirkliche finanzielle Unabhängigkeit Chancengleichheit kaum realisierbar ist.

Viele private Unternehmen und Branchenverbände haben sich mittlerweile dazu verpflichtet, jährlich anhand objektiver, unstrittiger Verfahren mögliche Geschlechterlücken in innerhalb ihrer Organisation ausfindig zu machen. Beispielhaft dafür sind die Maßnahmen im Bereich der geschlechterspezifischen Einkommenslücke, auf die ich hier eingehen möchte. Um diese zu schließen, bedarf es einer Lohnpolitik, die keine Verdienstabstände aufgrund des Geschlechts zulässt.

Zunächst gilt es für die Unternehmen daher, Jahr für Jahr die durchschnittliche Lohnlücke zwischen den Geschlechtern bei vergleichbarer Funktion oder Tätigkeit ermitteln.

Zu diesem Zweck bestimmt die zuständige Kontrollstelle aufgrund der Informationen, die ihr der Verwaltungsrat des Unternehmens mit **Gemeindebeteiligung¹** zur Verfügung steht, alle nach Art der Verantwortlichkeiten, der Tätigkeit und des entsprechenden Zeitaufwands vergleichbaren oder gleichwertigen Positionen, damit die Lohnpolitik geschlechtsneutral gestaltet und die Wirksamkeit der entsprechenden Maßnahmen beurteilt werden kann, auch durch eine Überarbeitung der Policy.

Die Unternehmen mit **Gemeindebeteiligung²** beobachten die Entwicklung des „Gender Pay Gaps“ auf folgenden Ebenen:

1. bei Personal mit höheren Funktionen, ausgenommen die Mitglieder der Geschäftsleitung
2. bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung mit Blick auf die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben
3. bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung mit Blick auf die Vornahme der strategischen Supervision
4. bei anderen Beschäftigten

Der Verwaltungsrat prüft im Einklang mit der unternehmensinternen Regelung die geschlechtsspezifische Lohnschere, indem er unter Berücksichtigung der genannten Kriterien folgende zwei Makrobereiche betrachtet:

1	Equity Pay Gap: Dieser misst die Lohnlücke durch eine Gegenüberstellung der Lohnunterschiede bei vergleichbaren Tätigkeitsbereichen.
2	Average Pay Gap: Dieser gibt Auskunft über die Lohnlücke, indem der Durchschnittslohn von Frauen und Männern gegenübergestellt wird.

Unabhängig davon, welche Kriterien ein Unternehmen innerbetrieblich anwendet (einige davon wurden hier bereits beispielhaft genannt), gilt, dass die Daten keinen Verdienstabstand erkennen lassen dürfen, der aufgrund seiner Unverhältnismäßigkeit oder einer Schieflage eine geschlechtsbasierte Benachteiligung wahrscheinlich macht.

Alternativ dazu könnte die Zertifizierung der Geschlechtergleichstellung nach UNI/PdR 125:2022 gefordert werden. Die Norm wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und sieht vor, dass die Gleichstellungsmaßnahmen innerhalb der Organisationen durch die Einführung spezifischer Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators - KPI) gemessen wird.

Wir halten es vor diesem Hintergrund für sinnvoll zu prüfen, ob diesen Gleichstellungsverfahren bei Ausschreibungen der Stadtverwaltung ein objektiver Wert beigemessen werden kann, damit Unternehmen, die belegen können, dass sie auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten in ihren Unternehmen reagieren und gegebenenfalls auch Maßnahmen ergreifen, um diese zu beseitigen, höher bewertet werden können als Unternehmen, die auf diesem Gebiet noch nicht tätig geworden sind.

¹ A.d.Ü.: So im Original. Anstelle von „partecipate“ muss es vermutlich „aziende“ heißen.

² A.d.Ü.: Siehe Fußnote 1.

**Vor diesem Hintergrund
verpflichtet der Gemeinderat
den Bürgermeister und den gesamten Stadtrat,**

1. zu prüfen, ob es in rechtlicher Hinsicht zulässig ist, ein Kriterium in die Vergabeunterlagen der Stadt aufzunehmen, das besagt, dass Bieterunternehmen, die nachweisen können, dass sie durch entsprechende Kontroll-, Monitoring und gegebenenfalls auch Berichtigungsmaßnahmen gegen die finanzielle und systemische Ungleichbehandlung der Geschlechter in ihren Unternehmen vorgehen, den **Vorzug** gegenüber anderen Unternehmen erhalten;
2. zu prüfen, ob es in rechtlicher Hinsicht zulässig ist, ein Kriterium in die Vergabeunterlagen der Stadt aufzunehmen, das besagt, dass **ausschließlich** Bieterunternehmen, die nachweisen können, dass sie durch entsprechende Kontroll-, Monitoring und gegebenenfalls auch Berichtigungsmaßnahmen gegen die finanzielle und systemische Ungleichbehandlung der Geschlechter in ihren Unternehmen vorgehen, zum Vergabeverfahren zugelassen werden;
3. zu ermitteln - sofern diese Vorgehensweisen für zulässig befunden wurden - wie das **Vorzugs- oder Ausschließlichkeitskriterium** für Bieterunternehmen, die nachweisen können, dass sie Kontroll-, Monitoring und gegebenenfalls auch Berichtigungsmaßnahmen eingeführt haben, um gegen die finanzielle und systemische Ungleichbehandlung der Geschlechter in ihren Unternehmen vorzugehen, in die Vergabeunterlagen der Stadt aufgenommen werden kann;
4. Kontakt mit den zuständigen Stellen des Landes in dieser Frage aufzunehmen, um mehr über das Vorgehen des Landes in dieser Materie zu erfahren und sich über konkrete Erkenntnisse und Maßnahmen auszutauschen.

Roberto Zanin (digital gez.)
Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bozen

Übersetzung: CT